Digitized by Google

H. ref.
328 f

Rede

über

die Waadtländische Reklamation

und die

Waadtländischen Verhältnisse,

gehalten

im Großen Rathe zu Zürich

den 25. März 1846

von

Herrn Dr. Bluntschli., [Johann Caspar]

Zürich, 1846.

Bei Friedrich Schultheß.

Digitized by Google

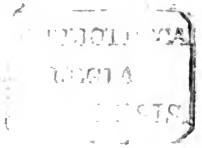

Digitized by Google

Herr Präsident, Hochgeachtete Herren!

Ich denke, Sie werden es mir nicht verargen, sondern es natürlich finden, wenn ich noch das Wort ergreife und mich über die Reklamation des Standes Waadt näher ausspreche, da ich in dieser Angelegenheit in gewisser Beziehung wie ein Angeklagter vor Ihnen stehe. Ich habe nicht gewünscht und nicht begehrt, daß diese Sache vor den Großen Rath komme, aber eben so wenig habe ich die Stunde je gescheut, in welcher der Große Rath dazu kommen werde, darüber zu urtheilen, trotz den mancherlei Drohungen in öffentlichen Blättern, es werde eine heftige Diskussion geben, wenn Jemand es wagen sollte, meine Präsidialrede zu vertheidigen. Die seitherige Diskussion hat auch bewiesen, daß ich guten Grund hatte, mich nicht zu scheuen.

Es haben andere Redner vor mir gezeigt, wie unpassend es wäre, jetzt nach drei Monaten eine Kritik über meine Rede zu üben, während zur Zeit, als die Rede gehalten wurde, Niemand sich veranlaßt gesehen hat, dieselbe zu kritisiren. Ebenso haben andere Redner vor mir nachgewiesen, wie unfrei es wäre, wenn Sie nun, sei es direkt, sei es indirekt, die Redefreiheit des Präsidenten oder eines andern Mitgliedes irgend beschränken wollten. Der Präsident des Großen Rathes hat hierin kein anderes Recht, aber auch eben so viel Recht, seine politische Ueberzeugung auszusprechen, als jedes andere Mitglied. Es war daher ein ganz überflüssiges Bemühen des Herrn Fürsprech Pestalutz, darzuthun, auch der Präsident habe die Schranken der parlamentarischen Ordnung einzuhalten, wenn schon in dem Reglement vergessen worden sei, des Präsidenten ausdrücklich zu erwähnen. Das verehrte Mitglied hat es übersehen, daß das Reglement den Präsidenten nicht vergessen hat; denn es setzt im §. 12 ausdrücklich fest: „Während der Präsident spricht, steht der Vizepräsident der Versammlung

vor.“ Wenn daher ein Mitglied des Großen Rathes die Schranken des parlamentariſchen Anſtandes überſchreitet, ſo hat der Präſident einzuſpringen und das Mitglied zur Ordnung zu weiſen. Und wenn der Präſident in ſeiner Rede jene Grenzen überſchreitet, ſo kommt es dem Vizepräſidenten zu, ihn an die Ordnung zu mahnen. Das hat aber, als ich im Dezember vorigen Jahres meine Rede gehalten, der Vizepräſident nicht gethan. Und warum nicht? Aus dem einfachen Grunde, weil er in meiner Rede keinen Stoff fand, der ihn veranlaßte, einzuſchreiten, eben weil ich mich innerhalb der erlaubten Redefreiheit bewegte. Sodann iſt von Herrn Staatsſchreiber Hottinger ſehr gut gezeigt worden, wie unwürdig es Zürichs wäre, der drohenden Reklamation des Standes Waadt zu willfahren und eine ganze oder auch nur eine halbe Satisfaktion zu gewähren.

Indem ich näher auf die Reklamation eintrete, ſo kann ich dieß ganz unbefangen thun; und in der That kommt es mir vor, als ob die Ehre des Kantons Zürich eben ſo ſehr betheiligt ſei, als meine perſönliche Ehre; als ob Sie Alle ein eben ſo großes Intereſſe haben, als ich, daß die Redefreiheit aufrecht erhalten werde. Der Hauptantrag, der geſtellt worden, gibt mir auch hierüber volle Beruhigung. Perſönlich kann ich in der That in jeder Hinſicht beruhigt ſein, und ich habe ganz und gar keine Urſache, meine Rede zu bereuen. Es ſind die waadtländiſchen Zuſtände überall in Europa im Weſentlichen ſo beurtheilt worden, wie ich es gethan; und es ſind an manchen Orten noch ſchärfere und härtere Aeußerungen geſchehen, als die meinige war; namentlich in dem freien England und Schottland, wo die politiſche Freiheit mit religiöſer Geſinnung verbunden und beide lebendig ſind.

Ich habe ſogar mit Rückſicht auf die diplomatiſche Seite meiner Worte eine große Beruhigung erfahren, ſeitdem ich die Depeſche des Miniſters eines großen Weltſtaates, des Lords Aberdeen, in dieſer Sache geleſen habe. Ich habe nicht zu dem Stande Waadt geſprochen, ſondern ich habe zu Ihnen, zu dem zürcheriſchen Großen Rathe geſprochen, gleichſam en famille: und da hatte ich in der That weniger Veranlaſſung, alle Ausdrücke über die Regierung von Waadt ſo abzuwägen, wie wenn ich mich an dieſe gewendet hätte. Lord Aberdeen dagegen hat ſeine Meinung in einer offiziellen, diplomatiſchen Depeſche, welche zur Mittheilung an den Staatsrath von Waadt berechnet war, ausgeſprochen: und mich dünkt, dieſer Staatsrath habe hinreichenden Grund, mit der Aeußerung des engliſchen Miniſters noch weniger zufrieden zu ſein als mit der meinigen. Die Sprache der engliſchen Depeſche iſt für denſelben ſicherlich nicht verbindlicher, und wenn man jenen Unterſchied beachtet,

Digitized by Google

auch nicht höflicher als meine Rede. Die englische Depesche nämlich äußert die Verwunderung des Ministers darüber, daß man in einem Kanton der Schweiz, der als liberal gelte, wenigstens sich liberal nenne, nicht einmal die „Elementarbegriffe der Freiheit“ zu würdigen wisse.

Endlich haben mich auch die seitherigen Ereignisse im Kanton Waadt vollkommen über mein politisches Urtheil beruhigen können, und zwar in gedoppeltem Sinne. Vorerst hatte jene Rede wenigstens eine gute, wenn auch nur eine vorübergehende gute Wirkung gehabt. Wenige Tage nämlich, nachdem dieselbe gehalten und zu Lausanne bekannt geworden war, fand sich der Staatsrath von Waadt veranlaßt, ein Zirkular zu erlassen. Die Hauptpointe meiner Rede vom 15. Dez. bezog sich darauf, daß die Geistlichen verhindert werden, das Christenthum die frei zu lehren, die ein lebhafteres Bedürfniß dafür empfinden, und ich sagte: „Durch Pöbelhaufen und Gendarmen werden die, welche mit uns denselben evangelischen Glauben theilen, daran verhindert, selbst in ihren eigenen Häusern verhindert, gemeinsame gottesdienstliche Uebungen zu begehen.“ Am 24. Dez. nun fand sich der Staatsrath von Waadt bewogen, die „Oratoires in Privathäusern“ zu gestatten, und vor jeder „Störung“ derselben zu warnen. Wäre es nun dabei geblieben, ich hätte alle Ursache, mich über diesen Erfolg meiner Rede lebhaft zu freuen. Aber die vorübergehende Milderung der Verfolgung dauerte nur kurze Zeit. Bald kam der Geist der Unterdrückung wieder zu neuer Kraft; und seither haben wir eine ganze Reihe von Störungen und Mißhandlungen auch des Privatgottesdienstes erlebt, in immer steigender Heftigkeit, und in den rohesten Formen. Und jene Erlaubniß und jene Warnung haben sich als leere Phrasen erwiesen. Manche Mitglieder, welche im Dezember mein Urtheil zu hart, meine Schilderung jener Zustände für übertrieben hielten, sind im Hinblick auf die seitherigen Szenen nunmehr überzeugt worden, daß meine Ansicht richtig sei.

Halte ich das Alles zusammen, so kann ich für meine Person Ihrem Entscheide ganz ruhig entgegensehen, und insofern könnte ich hier schließen; aber da dieser Gegenstand nun einmal eine gewisse Celebrität erlangt hat und Verhältnisse zur Sprache kommen, die mir wichtig erscheinen und meinem Herzen theuer sind, so würde ich glauben, den Anstand und meine Pflicht zu verletzen, wollte ich mich darauf beschränken. Ich bin daher genöthigt, auch auf die Form und den Inhalt des zur Berathung vorliegenden Gegenstandes noch etwas näher einzugehen.

Ich gebe vollständig zu, meine Rede war scharf, schneidend —

Digitized by Google

ohne dieſe Eigenſchaft wäre ſie auch verhallt —; aber beſchimpfend war ſie nicht. Die Formen parlamentariſcher Freiheit verletzte ſie nicht. Ein Mitglied hat bemerkt, durch meine Rede ſei die Rückſicht des Anſtandes verletzt worden, den ein Stand einem befreundeten Stande gegenüber ſchuldig ſei. Das iſt ſchon deßhalb nicht richtig, weil ich nicht für den Stand Zürich zu dem Stande Waadt, ſondern bloß als Individuum meine individuelle Meinung im Großen Rathe von Zürich ausgeſprochen habe. Und da iſt es nicht bloß dem Präſidenten, es iſt auch jedem Mitgliede erlaubt, ſeine individuelle Meinung frei auszuſprechen. Es iſt ſehr möglich, daß meine Meinung manchem von Ihnen gar nicht gefallen. Darin aber liegt kein Grund, um eine Rede als ordnungswidrig zu bezeichnen. Auch mir haben haben ſchon oft die Reden und Meinungen anderer Mitglieder auch nicht gefallen. Ich habe kein Recht, zu verlangen, daß Sie meine Auffaſſung der waadtländiſchen Verhältniſſe theilen; aber ich habe ein Recht, meine Meinung darüber ſo zu äußern, wie ich ſie habe. Der Staatsrath von Waadt hat um ſo weniger Urſache, ſich über die Form meiner Rede zu beklagen, wenn er an die Form ſeiner Zuſchrift an die hieſige Regierung denkt. In derſelben hat der Staatsrath von Waadt von „beſchimpfenden Ausdrücken“ (termes insultants) und von „verleumderiſchen Aeußerungen“ (paroles outrageantes et calomnieuses) geſprochen, deren ich mich bedient haben ſoll, und dieſe „mit Indignation zurückgewieſen“ (repoussé avec indignation). Würde ich die feine Sprache, die gegenwärtig in dem Schloſſe zu Lauſanne herrſcht, reden wollen, ſo könnte auch ich dieſe Anſchuldigung des Staatsrathes von Waadt „mit Indignation zurückweiſen.“

Es iſt aus meiner Rede beſonders die Stelle hervorgehoben worden und hat offenbar den meiſten Anſtoß erregt, in welcher ich an die Chriſtenverfolgung der „heidniſchen römiſchen Kaiſer“ erinnert habe. Es iſt das eine Analogie, weiter nichts, eine hiſtoriſche Vergleichung. Ob dieſelbe richtig, ob unrichtig ſei, darüber läßt ſich ſtreiten. Aber eine Beſchimpfung, eine Verletzung des Anſtandes liegt durchaus nicht in dieſer Zuſammenſtellung der waadtländiſchen Regierung mit den heidniſchen römiſchen Kaiſern. Ich habe mich gefragt: Wie wäre es, wenn gegenwärtig noch einer jener heidniſchen römiſchen Kaiſer in Rom herrſchte in der vollen Majeſtät des römiſchen Staates. Wie, wenn dieſer Kaiſer nun vernehmen würde, in dem Großen Rathe einer kleinen Republik jenſeits der Alpen ſei er mit der Regierung von Waadt zuſammengeſtellt, ſeine Verfolgung der Chriſten mit der der waadtländiſchen Regierung verglichen worden. Glauben Sie nicht, dieſer römiſche Kai-

Digitized by Google

ser hätte noch eher Grund, in dieser Zusammenstellung mit der waadtländischen Regierung eine Beleidigung zu finden, als diese in der Vergleichung mit jenem, und schon darum also kann doch wohl von einer Beschimpfung dieser nicht die Rede sein. Uebrigens habe ich für die Analogie, auf welche ich aufmerksam machte, eine sehr bedeutende, gewiß eine unverwerfliche Autorität. Der größte Kenner der römischen Kaisergeschichte, der berühmte Geschichtschreiber der römischen Kaiser, Gibbon, hat die nämliche Vergleichung gemacht. Er schreibt: „Geschichte, welche Begebenheiten der Vorzeit zum Unterricht der Nachwelt zu erzählen unternimmt, würde dieses Ehrenamt schlecht verdienen, wenn sie Tyrannensache vertheidigen oder Grundsätze der Verfolgung rechtfertigen wollte. Man muß indessen gestehen, daß das Verhalten der Kaiser, die der ersten Kirche am ungünstigsten zu sein schienen, mit nichten so strafbar ist, als das Betragen neuerer Regenten, welche die Hand der Gewalt und des Schreckens über Religionsmeinungen eines Theils ihrer Unterthanen ausgestreckt haben. Durch Nachdenken oder selbst durch eigenes Gefühl hätte Karl V. oder Ludwig XIV. von den Rechten des Gewissens, von der Pflicht des Glaubens, von der Schuldlosigkeit des Irrthums sich eine richtige Kenntniß verschaffen können; aber Fürsten und Obrigkeiten des alten Roms waren Fremdlinge in Grundsätzen, die den Christen eine unbeugsame Beharrlichkeit in Sache der Wahrheit einflößen und dieselbe rechtfertigen konnten.“ Glauben Sie nicht, Gibbon würde, wenn er seine Geschichte jetzt schriebe, auch der waadtländischen Regierung gedenken?

Weniger Anstoß hat die Vergleichung mit der französischen Revolution erregt, und in der That wäre es höchst auffallend, wenn die Waadtländer Regierung in dieser Analogie eine Beschimpfung sehen wollte, während ja die Waadtländer Revolution in allen Stücken an die Revolutionsperiode in Frankreich in den Neunzigerjahren erinnert, während sie der Revolution Feste feiert. Diese Vergleichung aber bildet einen schicklichen Uebergang, um auch den Geist der Waadtländer Zustände etwas näher zu beleuchten und, abgesehen von der Form meiner Rede, das Wesen dieser Dinge mit einigen Zügen zu charakterisiren.

Die Waadtländer Revolution vom 14. Februar unterscheidet sich von allen den zahlreichen Revolutionen, die wir in neuerer Zeit in verschiedenen Richtungen in der Schweiz erlebt haben, durch eine wesentliche Eigenschaft. Mehr oder weniger wurden die übrigen Revolutionen als ein nothwendiges Uebel betrachtet, und man war froh, aus der Revolution so bald als möglich wieder heraus und in einen festen, geordneten Zustand hinein zu kommen. Die Grundsätze einer dauernden ruhigen Staatsordnung

Digitized by Google

erlangten mehr oder weniger überall wieder Ansehen. Der im Waadtlande herrschenden Partei aber ist das revolutionäre Leben das wahre Leben. Die Revolution ist ihr Prinzip und ihre Fahne. Sie will sein und sie ist eine fortgesetzte, eine wachsende Revolution. Wir haben überall in der Schweiz demokratische Verfassungen und Zustände; es liegt das in der Natur der Schweiz. Aber von dem Prinzipe dieser Demokratie verschieden ist das Prinzip der Volkssouveränität, wie sie in den „souveränen Akten" vom 14. und 15. Februar 1845 und seither praktisch sich geltend machte, wie sie seit Langem der Lieblingsgedanke des Herrn Druey ist. Man hat mich und meine Freunde vielfach daran erinnert, was Herr Druey im Jahre 1839 für die Septemberrevolution gethan habe, und sogar gemeint, diese Erinnerung werde uns zum Schweigen nöthigen. Es ist allerdings wahr, Herr Druey hat im Jahre 1839 dem Kanton Zürich einen großen Dienst dadurch geleistet, daß er sich unumwunden und lebhaft für die Septemberrevolution aussprach. Allein schon damals bestand zwischen uns und ihm ein Gegensatz, und zwar ein entscheidender. Uns gefiel an den Ereignissen des Jahres 1839 vornehmlich der antirevolutionäre Geist, das innere ganz und gar nicht revolutionäre Wesen jener Volksbewegung. Wir unsererseits beklagten eher die revolutionäre Form derselben, als daß wir daran vorzüglich Gefallen fanden. Herr Druey dagegen wurde gerade umgekehrt durch die revolutionäre Form vorzüglich angezogen; er freute sich über den „revolutionären Akt" des Volkes, über die Revolution als Revolution. Es ist das derselbe Gegensatz, auf den ich früher schon hingewiesen habe.

Dieses waadtländische Prinzip der Volkssouveränität ist ein absolutes: „Was die Mehrzahl der Bürger will, das ist auch Recht." Die Mehrheit ist nach dieser Meinung der absolute Herr, dessen Willkür keine Schranken kennt. Das „souveräne Volk" ist allmächtig. Wie das zu verstehen sei, dafür, Tit., will ich Ihnen eine Stelle aus einer Rede vorlesen, welche Herr Druey, der Präsident des Staatsraths, im Großen Rathe zu Lausanne in der Sache der Waadtländer Geistlichen am 18. November gehalten hat. Er sprach wörtlich: „Le Conseil d'Etat a *condamné* les ministres, *parce que le pays, l'opinion publique le voulaient;* car l'opinion publique n'est pas tel salon, tel cercle choisi; elle ne se trouve pas dans les oratoires, *mais dans la rue.*" Der Staatsrath von Waadt hat somit „die Geistlichen verurtheilt;" — etwa weil es gerecht war, dieselben zu verurtheilen? nein, „weil das Land, weil die öffent-

Digitized by Google

liche Meinung das so wollte.“ Die öffentliche Meinung ist also erhaben über das Recht, und nach ihr mehr als nach diesem hat sich die Regierung von Waadt in ihren Urtheilen zu richten. Und welcher Art ist denn diese öffentliche Meinung, der das Schloß zu Lausanne gehorcht? Auch im Waadtlande gibt es verschiedene öffentliche Meinungen; die einen meinen dieß, die andern jenes. Aber da kommt es, wie Herr Druey sagt, nicht etwa auf die Meinung der Gebildeten in den Salons an, auch nicht der frommen Leute in den Oratoires, nein, ihm gilt die öffentliche Meinung „auf der Gasse“ als die wahre und echte. Da, auf der Gasse finden wir den »peuple souverain«, einen wahren „Gassensouverain“. Und die „Volkssouverainität“ wird zur „Gassensouverainität.“ Ich hoffe, nicht ein einziges Mitglied in diesem Saale wird sich zu derlei Prinzipien bekennen.

Im Waadtland aber sind dieselben nicht etwa bloße Theorie geblieben, sie sind lebendig geworden, und die Regierung, deren Haupt das Prinzip ausgesprochen hat, vermag nichts wider den Gassensouverain. Die zahlreichen Tumulte, die in neuerer Zeit vorgekommen, sind der Ausdruck einer solchen öffentlichen Meinung. Da sammelt sich ein Haufe Leute und zieht vor das Haus eines anders Gesinnten. Sie machen einen gewaltigen Lärm, werfen ihm die Fenster, schlagen ihm die Thüre ein, mißhandeln einige ruhige Personen und dann heißt es: Was ist da zu machen, die „öffentliche Meinung“ hat sich geregt, der »peuple souverain« ist da gewesen. Auch diese Erscheinung erinnert an die Geschichte der französischen Revolution. Wenn damals irgend ein Staatsstreich zu Paris durchgesetzt werden sollte, so kamen die Klubbs in Bewegung. Sie stellten dem Pöbel vor, daran oder daran sei Alles, das Heil des Vaterlandes gelegen; Massen zogen durch die Straßen, eine Emeute oder Revolution war da. Und in den Räthen und Kammern wurde sodann um des lieben Friedens willen und um größeres Unglück zu verhüten das angenommen, was vorher die Klubbs gewollt hatten. Im Kleinen geschieht dasselbe im Waadtland, nur sind die Gassentumulte daselbst kleiner als die Pariseremeuten, wie denn aber auch das Waadtland kleiner ist als Frankreich. Sie haben sogar zu Lausanne ein Wort aufgebracht, um derlei Tumulte zu bezeichnen. Die Regierung heißt das eine »manifestation populaire.« Erst erklärt man, die verhaßten Oratoires dulden zu wollen. Aber der Klubb, die »association patriotique«, will das nicht. Nun kommt eine manifestation populaire. Und um des lieben Friedens willen werden die Oratoires verboten. Es ist klar, daß man mit solchen Prinzipien und auf solchen Wegen zum Tode aller Freiheit gelangt. Die jeweilige Mehrheit herrscht absolut und mit despo-

Digitized by Google

tischer und terroristischer Gewalt, und tritt die Rechte der Minderheit mit Füßen. Die Regierung von Waadt hat es sogar offiziell ausgesprochen, wie wenig sie die Rechte der Minderheit, die Rechte des Individuums zu schätzen wisse. Und doch beruht jede wahre Freiheit ganz vorzüglich darauf, daß nicht die Minderheit, daß nicht die Individuen verfolgt und unterdrückt werden. In der Note an den englischen Gesandten in der Schweiz, Herrn Morier, vom 18. Februar 1846 heißt es wörtlich: »Dans le canton de Vaud, comme dans toute république démocratique, lorsque l'intérêt *du plus grand nombre*, qui est l'intérêt général, se trouve en opposition avec l'intérêt particulier de *quelques-uns*, c'est le dernier *qui doit fléchir* devant l'autre; les *droits* et les *libertés* des individus étant dans les états vraiment chrétiens et civilisés subordonnés à la liberté et aux droits de la société prise dans son ensemble.« Ich habe mich für die Schweiz geschämt, als ich las, was für Grundsätze eine schweizerische Regierung dem Gesandten einer freien Nation gegenüber bekennt und als demokratische Grundsätze der schweizerischen Republik auszugeben wagt. Mit solchen Grundsätzen kann man jede Ungerechtigkeit der Mehrzahl, jeden kommunistischen Unsinn vertheidigen und rechtfertigen.

Es ist begreiflich, daß unter der Herrschaft solcher Grundsätze in dem schönen Waadtlande eine furchtbare Demoralisation überhand nimmt. Der Kredit des Landes ist tief erschüttert, der Preis der Häuser und Güter ist sehr bedeutend gesunken, die Schwierigkeit, Geld zu entlehnen gegen Zinse, hat sich verdoppelt. Die Fremden, die sonst so gerne an dem Waadtländersee sich aufgehalten, sind großentheils weggezogen, viele angesehene einheimische Familien haben ihre Heimat verlassen, andere denken auf Auswanderung aus diesem Elend. Alle Reisenden, die von daher kommen, und zwar gar nicht etwa kopfhängerische Leute, erzählen traurige Dinge von den dortigen Zuständen. Allen diesen zahlreichen Stimmen gegenüber helfen die 101 Kanonenschüsse nichts, die an dem Revolutionsfeste vom 14. Februar zu Ehren der Revolution ertönt sind. Jene Stimmen finden einen weitern Wiederhall als diese Kanonenschüsse. Und jene Nachrichten überzeugen mehr Zuhörer, als Herr Druey von der Leiter auf dem Montbenon herab zu überzeugen vermag.

Und doch denkt die herrschende Partei im Waadtlande noch daran, mit ihrem Prinzip über den Kanton Waadt hinaus zu greifen, sich weiterer Kreise zu bemächtigen, diese zuletzt prinzipiell einzunehmen und sich sodann faktisch über die Schweiz auszubreiten. Und doch will sie das revolutionäre Prinzip im Waadtland selbst noch weiter fördern.

Digitized by Google

Es iſt noch nicht genug an dieſen Dingen, es ſollen noch weitere Konſequenzen nachfolgen. Auch hiefür berufe ich mich auf ein unverwerfliches Zeugniß, auf den Mann, der die Doktrinen und Tendenzen der Waadtländerrevolution am beſten kennt, und da er allein im Stande iſt, mit ſeinem Talente demſelben noch einigen Schein zu geben, auch bis zur Stunde noch ſeinen Einfluß auf dasſelbe bewahrt hat, auf Herrn Druey. Vor dem patriotiſchen Klubb ſprach Herr Druey vor einigen Wochen: „Bürger!“ — Die Anrede iſt bezeichnend und auch eine Reminiszenz an die franzöſiſche Revolution; das Wort Bürger, citoyens, wird bei ſolchen Gelegenheiten mit großer Emphaſe geſprochen: „Was die im Monat Februar 1845 im Kanton Waadt zu Stande gebrachte oder vielmehr erſt begonnene Revolution (Sie ſehen, daß wir uns erſt an dem Anfange einer revolutionären Entwicklung erbauen) ganz beſonders charakteriſirt, das ſind die durch dieſelbe bewirkten Fortſchritte der Gleichheit. Das allein iſt der Grund, weßhalb ſie ſo zahlreiche und ſo hartnäckige Gegner hat und weßhalb unter den vorderſten Reihen derſelben die Feinde aller intellektuellen und religiöſen Demokratie ſich finden, die aber, gleich der politiſchen Fraktion unſerer demiſſionirenden Geiſtlichen, das Volk in der Abhängigkeit von ihrer vorgeblichen moraliſchen Superiorität erhalten möchten. Eine Revolution aber, wenn ſie anders kein leeres Wort ſein will, muß Früchte tragen. Gleichwie Chriſtus ſeinen Jüngern ſagte: „Wahrlich, wenn ihr nicht gerechter ſeid als die Schriftgelehrten und die Phariſäer, ſo könnet ihr nicht ins Himmelreich eingehen!“ ſo kann man uns zurufen: Wenn eure Revolution nicht beſſer iſt als ſo viele vor ihr, wenn auch ſie zurückſchreckt vor den letzten Konſequenzen der Volksſouveränetät und der Gleichheit, die nur eine Folge der erſten iſt, ſo wird ſie zu Grunde gehen wie ihre Vorgängerinnen!“ Wiſſen Sie, Tit., was die „letzten Konſequenzen“ dieſer „Gleichheit“ ſind — der pure, kraſſe Kommunismus.

Ich komme nun noch auf die kirchlichen Verhältniſſe und die Beziehung des Staates zur Kirche zu reden. Und hier anerkenne ich voraus, daß der jetzige traurige Zuſtand nicht ausſchließlich das Werk der jetzigen Regierung ſei. Allerdings beſtehen da ältere Grundübel. Sie reichen hinauf bis in das ſechszehnte Jahrhundert, ſogar bis in die Zeit der Reformation. Da ſchon wurde im Widerſpruch mit den Anſichten der Reformatoren die Selbſtändigkeit der Kirche und eine freiere Kirchenverfaſſung, welche das Waadtland in den erſten Jahren ſeit der Reformation erhalten hatte, zerſtört. Die Republik Bern,

Digitized by Google

welche das Waadtland erobert hatte, duldete keine freiere politische Verfassung und keine Selbständigkeit des Waadtlandes in politischen Dingen. Und eben so wenig war sie geneigt, dem Waadtlande eine freie Kirchenverfassung zuzugestehen. Der Widerstand, den die Geistlichen im Waadtlande damals schon einer übermächtigen Staatsgewalt in religiösen Dingen entgegensetzten, wurde gebrochen. So kommt es, daß man im Waadtlande die mancherlei kirchlichen Institutionen, an die wir von Jugend auf gewöhnt sind, und auf denen die innere Selbständigkeit unserer Landeskirche beruht, wie die Synode, Antistes, Kirchenstillstände, Kirchengemeinden u. s. f. nicht kennt; so kommt es, daß die „Geistlichen" allein in gewisser Beziehung als die Repräsentanten der Kirche gelten und dann wieder als die bloßen Diener des Staates und der Staatsgewalt angesehen werden. Als nun aber das Waadtland sich politisch von der Herrschaft der Republik Bern emanzipirt und politische Selbständigkeit und eine demokratische Verfassung erlangt hatte, so mußte nothwendig auch das Streben nach religiöser Selbständigkeit und Freiheit erwachen. Seit dem neunzehnten Jahrhundert finden wir daher von Zeit zu Zeit im Waadtlande Bewegungen und Kämpfe in dieser Richtung. Es kam der Einfluß der Engländer hinzu, welche bekanntlich eben so politisch frei als religiös entschieden gesinnt sind. Auch methodistische Tendenzen wurden aus England übergepflanzt auf waadtländischen Boden und fanden da zahlreiche Wurzeln. Je weniger das Waadtland in kirchlichen Dingen an Freiheit gewöhnt war und je lebhafter sich nun Bedürfnisse nach religiöser Freiheit regten, desto lebhafter wurde nun darüber gestritten. Im Jahr 1824 schritt die damalige Regierung gegen die methodistischen Versammlungen ein und es wurde ein intolerantes Gesetz wider die Dissidenten erlassen. Die Verfolgungen halfen aber nicht, und später mußte jenes Gesetz, welches allgemeine Mißbilligung in dem gebildeten Europa gefunden hatte, wieder aufgehoben und auch den Dissidenten gegenüber das Prinzip der Duldung anerkannt werden.

Damit war ein großer Schritt geschehen, aber der innere Kampf doch nicht zur Erledigung gebracht. Die großen Gebrechen einer unfreien Kirchenverfassung, einer unwürdigen und falschen Stellung der Kirche dem Staate gegenüber blieben fortbestehen und wurden sogar im Jahr 1839 durch ein neues Gesetz zum Theil noch vermehrt. Wenn es aber im 17. und 18. Jahrhundert noch erträglich war, unter einer unfreien Kirchenverfassung zu leben, so ist dieß im 19. Jahrhundert nicht mehr erträglich. Ich erlaube mir, Sie auf zwei wesentliche Unterscheidungen in dieser Beziehung aufmerksam zu machen. In den

Digitized by Google

beiden vorigen Jahrhunderten war ſich alles Volk in allen Dingen auch an blinden Gehorſam mehr gewöhnt, in politiſchen Dingen wie in kirchlichen. Man lebte großen Theils in aller Ruhe dahin. Das neunzehnte Jahrhundert hat aber in alle Gebiete des Lebens eine große Bewegung gebracht, und Vieles wird nunmehr als gewaltſamer Druck lebhaft empfunden, was man vormals kaum beachtete. Daher wird auch die Bedrückung und Knechtung der religiöſen Entwicklung nun von denen, die darunter leiden, viel lebhafter empfunden, als vor 100 oder 200 Jahren, und daher iſt der Widerſpruch derſelben mit dem übrigen Leben und ſeiner freien Entfaltung um ſo greller. Daher kann es Niemand begreifen, wie in einem Lande, welches den politiſchen Klubbs alle gedenkbare Freiheit verſtattet, religiöſe Vereinigungen unterſagt ſein ſollen, noch wie in einem Staate, welcher auf eine freie, demokratiſche Verfaſſung Anſpruch macht, die Kirche eben ſo gebunden bleiben könne, wie unter der früheren Ariſtokratie Berns. Es beſteht aber noch ein anderer eben ſo wichtiger Unterſchied zwiſchen dieſen Zeiten, wie der auf Seite der Regierten, ſo auch auf Seite der Regierenden. Wenn auch die Regierungen der vorigen Jahrhunderte zuweilen herriſch gegen die Kirche verfuhren und ſich auch in kirchlichen Dingen nicht viel einreden ließen, ſondern hier und da willkürlich handelten, ſo waren ſie doch im Ganzen der Kirche nicht feindlich geſinnt. Sie ſcheuten ſich davor, das religiöſe Leben zu verletzen, und wenn auch zuweilen mehr aus Gewohnheit als aus innerer Ueberzeugung, mehr aus Liebe zur Ruhe als aus chriſtlichem Sinn, ließen ſie doch die Kirche innerhalb ihrer Sphäre gewähren. Auch das hat ſich geändert im Verlauf der Zeit. Es iſt nun weit eher als damals möglich, daß eine Regierung unkirchlich, daß ſie geradezu antikirchlich und unchriſtlich geſinnt iſt. Denkt man an dieſe beiden Unterſchiede, ſo wird es klar, im neunzehnten Jahrhundert muß die Kirche einen weit höhern Werth auf Selbſtändigkeit legen als in den früheren Jahrhunderten; es iſt klar, auch im Waadtland iſt die damalige unwürdige Stellung auf die Dauer unerträglich und unhaltbar.

Von dieſem Zuſammenhang aus muß das Ringen der Waadtländer Geiſtlichkeit und der waadtländiſchen Nationalkirche um eine würdigere Stellung, um Selbſtändigkeit, um religiöſe Freiheit beurtheilt werden. Und von dieſem Standpunkt aus erſcheint das Streben derſelben in hohem Grade gerechtfertigt. Ein Mitglied, wenn ich nicht irre, Herr Dr. Eſcher, hat über die Waadtländer Geiſtlichkeit ein hartes, ein ſehr hartes Urtheil gefällt. Ich halte dieſes Urtheil für durchaus unbegründet. Jenes Mitglied hat bemerkt und auszuführen geſucht: juriſtiſch mögen

Digitized by Google

die Geiſtlichen in der Hauptſache Recht haben, aber moraliſch haben ſie Unrecht. Es iſt das für die Geiſtlichen das härteſte Urtheil, das man ausſprechen kann. Denn das geſtehe ich Ihnen, als Geiſtlicher wollte ich hundertmal lieber juriſtiſches Unrecht und moraliſches Recht haben. Auch dieſe Geiſtlichen ſind Menſchen und als ſolche auch nicht frei von Fehlern. Aber in allen weſentlichen Beziehungen ſtehen ſie nicht bloß moraliſch gerechtfertigt da, ſondern ihre Handlungsweiſe verdient gerade in moraliſcher Beziehung Bewunderung. Ich erinnere Sie an die tägliche Erfahrung. Wie unendlich ſelten iſt es, daß ein Familienvater ſeine ganze ökonomiſche Exiſtenz, die Exiſtenz ſeiner Familie preisgibt, um ſeinem Gewiſſen zu folgen! Wie ſelten, daß einer nach reifer Ueberlegung mit dem vollen Bewußtſein treuer Pflichterfüllung ſich und die Seinigen dem Mangel und der Noth, dem Spott und der Verfolgung ausſetzt! Eine ſolche Erſcheinung iſt ſelten in allen Ständen, und ſo weit ich Gelegenheit hatte, die Menſchen zu beobachten, ſind deren nur ſehr wenige, die eines ſolchen Opfers fähig wären. Dieſes Opfer aber haben im Waadtlande gegen 200 Geiſtliche gebracht, für eine große Idee, für die Würde und Freiheit der chriſtlichen Kirche gebracht. Eine ſolche, in der That in unſern Tagen unerhörte Erſcheinung, wie ſie im Waadtlande unläugbar vorhanden iſt, erfüllt mich mit dem höchſten moraliſchen Reſpekt. Und daß ein ſolches Opfer unausweichlich war, daß es von der großen Mehrheit der Geiſtlichkeit gebracht werden mußte, beweist ſchlagender als alles, was man im Einzelnen anführen kann, für den gedrückten, für den unerträglich gewordenen Zuſtand der Waadtländer-Kirche.

Zum Schluß erlaube ich mir noch ein paar Bemerkungen über die Stellung Zürichs in dieſer Angelegenheit. Ich begreife und achte die Bedenken, welche gegen die Faſſung weiterer als bloß formeller Beſchlüſſe erhoben worden ſind, hauptſächlich aus zwei Gründen. Für's Erſte iſt es auch mir klar, daß der Augenblick, in welchem die waadtländiſche Reklamation aus formellen Gründen von der Hand gewieſen werden muß, nicht glücklich iſt, um dem reklamirenden Stande einen materiellen, wenn auch ganz guten Rath zu geben. Ein ſolcher Rath würde allerdings kein geneigtes Gehör finden. Sodann begreife ich auch die Parteirückſichten, welche der Aufnahme eines ſolchen materiellen Beſchluſſes im jetzigen Moment im Wege ſtehen Da wir nun einmal auch unter uns zwei Parteien haben, die ſich ſchroff gegenüber ſtehen, ſo würde es wenigſtens ſo ausſehen, als ob der Triumph der einen, der Konſervativen, gar zu groß wäre; ich begreife ſomit, daß die radikale Partei, wenn ſie auch ſich von der Waadtländer

Digitized by Google

radikalen Partei unterscheidet, dieß nicht zugeben könnte. Persönlich würde ich indessen sehr gerne zu einer Ausgleichung Hand bieten. Gerne würde ich der Gegenpartei auch einen Triumph gönnen, den, daß sie über meine Rede einen offiziellen Tadel — meinethalb so stark sie wollte — ausspräche, wenn sie hinwieder sich dazu verstände, mit uns vereint der gedrückten und verfolgten Minderheit und der dortigen reformirten Kirche eine hülfreiche Hand zu reichen. Es wäre das ein Zürichs würdiger Entschluß: ich sage mit Absicht, Zürichs würdig; denn wer die Geschichte kennt, wird mir zugestehen, im sechszehnten Jahrhunderte und später noch — in einer Zeit, wo die Souveränität der Kantone nicht schwächer war als gegenwärtig — hätte der reformirte Stand Zürich nicht so lange müssig und theilnahmlos zugesehen, wie in einem reformirten Kantone der Schweiz unsere Glaubensbrüder — denn um deren Bedrückung handelt es sich gegenwärtig, nicht um Sektirer, selbst nicht um Dissidenten — unerhörter Bedrängniß ausgesetzt sind, nicht so lange zugesehen, wie in einem reformirten Stande der Schweiz die Nationalkirche dem offenbaren Verfall und dem Untergang zugedrängt wird. Unter solchen Umständen hätten unsere Vorfahren längst schon und wiederholt Boten dahin abgesendet, und auf eine bessere Gestaltung der Dinge in freundeidgenössischem Sinne eingewirkt. Ich sage das nicht, um der Regierung einen Vorwurf zu machen, daß sie es bisher nicht gethan hat. Ich anerkenne die Schwierigkeit der Lage, in der sie sich befand. Ich sage das, um zu zeigen, wie wenig hier von einer unerlaubten Einmischung in fremde Angelegenheiten die Rede sein kann, und wie sehr an sich eine derartige Theilnahme an dem unglücklichen Schicksale des Waadtlandes gerechtfertigt wäre. Wir haben seit Jahrhunderten das Glück, eine freiere Kirchenverfassung zu besitzen. Die Reformation ist bei uns auch dahin durchgedrungen, daß die Kirche eine würdige Stellung an der Seite des Staates erlangt hat. Es ist bei uns längst anerkannt, daß die Kirche auf innere Selbständigkeit gerechten Anspruch habe, ohne daß deßhalb die auch nach meiner Ansicht nothwendige äußere Unterordnung derselben unter den Staat irgend beeinträchtigt oder aufgegeben wäre. Und darnach strebt die Nationalkirche gegenwärtig im Waadtlande. Wir haben den Frieden zwischen Staat und Kirche, um den die Waadtländer nun gebracht sind. Ziemt es uns denn nicht, ihnen einstimmig zu rathen und zu dem Frieden, dessen sie bedürfen, so viel an uns liegt, zu verhelfen?

Aber das Beste scheint mir allerdings, wenn vor der Hand die Reklamation einfach aus formellen Gründen beseitigt wird, und dann

Digitized by Google

ſpäter etwa die Regierung von ſich aus, ſo daß jeder Anſchein einer abgedrungenen Maßregel vermieden wird, in dem Moment, der ihr ſelber geeignet erſcheint, im Namen Zürichs einen Schritt zur Befriedigung des Waadtlandes thut, ein Schritt, den, ich wiederhole es, unſere Vorfahren ſchon lange gethan hätten. Mit dieſem Wunſche, mit dieſer Bitte ſchließe ich. —

Digitized by Google

Digitized by Google